

## Mitteilung:

Der ZV NVR hat sein ÖPNV-/SPNV-Investitionsprogramm auf der Grundlage des § 12 ÖPNVG NRW, der Verwaltungsvorschriften zu § 12 ÖPNVG NRW sowie der Weiterleitungsrichtlinien des ZV NVR für Investitionsmaßnahmen gemäß § 12 ÖPNVG NRW (ÖPNV-Invest-RL ZV NVR und ÖPNV-Invest-RL – RBL/EFM – ZV NVR; im Internet unter <http://www.nvr.de>) fortgeschrieben.

Die Verbandsversammlung des NVR hat am 30.06.2017 die Aufnahme der im **Anhang 1** dargestellten Fördermaßnahmen auf dem Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises in das Investitionsprogramm 2017-2021 des ZV NVR einstimmig beschlossen.

Darüber hinaus wird der ZV NVR die im **Anhang 2** enthaltenen und von den Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis angemeldeten Vorhaben als Vorschlag für die Förderung nach § 13 ÖPNVG NRW beim Landesverkehrsministerium einreichen.

Im Auftrag

(Dr. Tengler)